



Amtliche Mitteilung!

Folge 26/2012

zugestellt durch Post.at!

# BÜRGER-INFO



## Meldepflicht für Hundehalter

**Ab dem 1.1.2013 tritt die Novelle zum Salzburger Landessicherheitsgesetz in Kraft, womit eine Meldepflicht für Hundehalter gilt.**

Jeder **ab dem 1.1.2013 neu angeschaffte Hund** muss, sobald er mehr als 12 Wochen alt ist, der Hauptwohnsitzgemeinde **innerhalb 1 Woche gemeldet** werden. Die Meldung hat folgendes zu enthalten:

- 1. Name und Anschrift des Hundehalters**
- 2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes**
- 3. Name und Anschrift der Person die den Hund zuletzt gehalten hat**
- 4. die Kennzeichnungsnummer**
- 5. ein Nachweis über die Absolvierung eines mindestens 2-stündigen Hundeführerscheinkurses**  
Liste der zuständigen Personen siehe :  
[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/salzburg/wahlen\\_sicherheit/landessicherheitsgesetz/hundehaltung.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/salzburg/wahlen_sicherheit/landessicherheitsgesetz/hundehaltung.htm)
- 6. ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestsumme von € 725.000 besteht**

### Beendigung der Hundehaltung

Die Beendigung einer Hundehaltung ist unter Angabe eines Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters binnen einer Woche zu melden.

### Bei Nichtbeachtung

Wer einen über 12 Wochen alten Hund hält, ohne dies der Gemeinde rechtzeitig mit den entsprechenden Angaben zu melden, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe von bis zu € 5.000 geahndet werden kann.

Der Bürgermeister

Alois Gadenstätter

